

Beratungsprotokoll

Aufbewahrungs-/Archivierungspflicht

Zwischen

Kunde	Fachhändler

Wer seine Geschäftsunterlagen vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder diese erst gar nicht aufbewahrt, handelt fahrlässig.

- Jedes Unternehmen, das jetzt keine E-Mail-Archivierung nutzt, handelt fahrlässig!
- Ein sofortige Einführung ist unabdingbar!
- Jeder Mitarbeiter oder Geschäftspartner kann ggf. eine Anzeige erstatten!
- **Die entsprechende Verordnung finden Sie hier:**
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile

Die Securepoint E-Mail-Archivierung Unified Mail Archive (UMA) garantiert eine Signierung von E-Mails und Dokumenten mit qualifizierten Zeitstempeln sowie eine revisionssichere E-Mail-Archivierung nach den Standards GoBD und BSI TR 03125.

- Der Kunde ist ausdrücklich informiert worden, dass Verstöße gegen die Aufbewahrungs-/Archivierungspflicht keine Kavaliersdelikte mehr sind. Rechnungen, Verträge, Angebote, Korrespondenz: Die Zahl an elektronischen Dokumenten, die täglich im Unternehmen entstehen und archiviert werden müssen, ist groß.
- Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass für die Archivierung bereits seit dem 1. Januar 2017 die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) uneingeschränkt, gelten.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass keine Rechtsberatung durch den Fachhändler erfolgt und das durchgeführte Beratungsgespräch keine solche ersetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde

Ort, Datum	Unterschrift Fachhändler